

Eltern gegen Drogen Informationsbulletin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen, des Vereins Jurand ahne Drogen und des Deshusthandes Dragen und des Deshusthandes Deshusth

des Vereins Jugend ohne Drogen und des Dachverbandes Drogenabstinenz Schweiz

Nein zu Menschenversuchen mit staatlich abgegebem Cannabis

Einmal mehr ist der Bundesrat mit einer Änderung des Betäubungsmittelgesetzes, einer Verordnung dazu und einem Bericht, um einen Experimentierartikel mit illegalem Cannabis möglichst schnell umzusetzen, vorgeprescht. Dieser widerspricht aber dem heute gültigen Gesetz in grundlegenden Fragen. So sollen zum Beispiel illegale Cannabisprodukte mit bis zu 20%igem Rauschgift Tetrahydrocannabidol (THC) staatlich abgegeben werden. Bis anhin war ein Höchstwert von 1%, in den umliegenden Ländern 0,2%, erlaubt.

Der Volkswille wird missachtet

Brisant ist auch, dass der Nationalrat eine Motion in der Juni Session 2018 abgelehnt hat, welche die Menschenversuche mit diesem Betäubungsmittel verlangt hatte. Auch liegen deutliche Abstimmungsergebnisse der Schweizer Bevölkerung zur Droleg-Initiative (74% Nein-Stimmen) und zur Cannabisinitiative (63% Nein-Stimmen) - also die klare Entscheidung der Bevölkerung zu einem Verbot des Anbaus, Handels und Konsums (Kiffen) – vor.

Trotz der Verharmlosung des Cannabis durch Medien und Politik konnten viele Bürger/-innen in der eigenen Familie oder im Bekanntenkreis die negativen Auswirkungen des Kiffens hautnah miterleben: Gleichgültigkeit, Unmotiviertheit, Störungen der Wahrnehmung, der Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit, Schul- oder Berufsversagen, aber auch Aggression und Gewalt. Diese Erfahrungen führten dazu, dass in den letzten

Jahren ein Trend gegen die Freigabe des Drogenhanfs beobachtet werden

Aussagen zu Auswirkungen von Cannabiskonsum liegen vor

Für Interessierte stehen auch hunderte von aufschlussreichen Studien zur Verfügung, welche die verheerenden Folgen des Kiffens aufzeigen. Forscher der Studie des Swiss Early Psychosis Project, welche bei 45'570 jungen Schweden durchgeführt wurde, ziehen folgende Konsequenzen: «Die toxische Wirkung des Cannabis auf das Gehirn führt zu ungünstigen kognitiven Einbussen. Aus dem gesundheitspolitischen wird aber auch ein wirtschaftspolitisches Problem, wenn nämlich die bereits früh an einer Psychose Erkrankten keine Arbeitsfähigkeit erlangen können und von Sozialleistungen abhängig werden, wobei immer auch die Bürde der betroffenen Familien berücksichtigt werden muss. Schizophrene Psychosen gehören zu den kostenträchtigsten Krankheiten überhaupt. Es ist daher die gemeinsame Aufgabe von Ärzten und der Politik, auf die Gefahren, die Cannabis darstellt, hinzuweisen und für eine differenzierte Aufklärung der Öffentlichkeit - in Schulen und Medien-zu sorgen.»

Auch die Aussagen des bekannten Kämpfers für einen freien Zugang zu Cannabis, Jerry Rubins, lassen aufhorchen, vor allem auch, weil zu seiner Zeit Joints mit 1-3%igem Rauschgiftgehalt (THC) geraucht wurden: «Wenn du high bist, dann geniesst du nur den Augenblick. Alle Verabredungen und Pläne, alle Zeiten und Termine lösen sich in nichts auf. Man



kann tun, was man will und wann immer man will.» «Marihuana ist die Zerstörung der Schulen.» «Erziehung richtet unser Gehirn auf Gegenstände, Kategorien, Einteilungen und Begriffe aus. Pot rührt unser Gehirn durcheinander und lässt alles als ein perfektes Chaos erscheinen.» «Gras lehrt uns Gesetz und Gerichte zu missachten.» «Legalisiert Pot, und die Gesellschaft wird auseinanderbrechen.» *

Medien als Propagandawalze für Cannabislegalisierung

Eine Propagandawalze für eine Legalisierung von Cannabis bis hin zu Kokain überrollt seit einigen Monaten die Schweizer Bevölkerung. Mit Pressetiteln wie «Grünes Kraut löst Goldrausch aus», «Kiffer können AHV retten», «Nationalfonds unterstützt Kiffer-Studie» oder «Bund will hochprozentigeren Cannabis erlauben» werden wir fast täglich bombardiert. Das grosse Wort betreffend die Legalisierung von Drogen führen in den Medien ausschliesslich sogenannte Experten aus den 1990er Jahren. Es sind die gleichen, welche durch Verharmlosung der Drogen (Plakatkampagne «Jeder Süchtige schafft den Ausstieg» usw.) und durch das Verhindern von Polizeieinsätzen gegen Drogendealer und bei Ansammlungen von Drogensüchtigen die offenen Drogenszenen provoziert haben. Anstatt diese «Fachpersonen» für das unerträgliche Elend verantwortlich zu machen und zur Rechenschaft zu zie-

Aus dem Inhalt

- 1 Nein zu Menschenversuchen mit staatlich abgegebenem Cannabis
- 3 Abgrenzung CBD/THC: Aktuelles aus der Praxis der Staatsanwaltschaft
- 5 Editorial: Zusammenhänge müssen endlich transparent gemacht werden!
- 5 Besorgte Bürger/-innen kommen zu Wort
- 7 Cannabis-Schnelltest in jedem Polizeipatrouillenfahrzeug
- 8 Vater prangert Drogendealer an und wird darauf mit dem Tode bedroht

www.elterngegendrogen.ch

hen, konnten sie mit Steuergeldern unterstützt ihre gegen das Wohl unserer Bevölkerung – vor allem unserer Kinder – ideologisch oder finanziell motivierte Drogenpolitik weiterverfolgen. In der Zwischenzeit haben diese «Experten in Drogenfragen» den Marsch durch die Institutionen geschafft, unterstützt von Medienleuten. Auch im Berater/-innen Gremium für den Bundesrat wurde den drei kritischen Stimmen, wie diejenige vom Forensischen Toxikologen Werner Bernhard, dem Kriminologen Martin Killias und dem Psychiater Jacques Besson, neulich mit fadenscheinigen Begründungen den «Laufpass» gegeben, denn ihre Argumente waren nicht auf der Legalisierungslinie.

Cannabisstudienteilnehmende gefährden die Sicherheit der Bevölkerung

Dass nun die Menschenversuche mit bis zu 20%igem Drogenhanf durchgeführt werden sollen und den Teilnehmenden sogar der Führerschein belassen wird, zeigt eine gravierende Unkenntnis, denn damit wäre die Sicherheit und Unversehrtheit der Mitmenschen gefährdet. Was wären das für unhaltbare Widersprüche, wenn das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und der Bundesrat gegen das Rauchen von Zigaretten Millionen von Steuergeldern für Plakat- und andere Kampagnen ausgeben und gleichzeitig das Kiffen zu Versuchszwecken unterstützen wollen? Wie glaubwürdig wäre die Gesundheitspolitik, aber auch diejenige der Apotheken, welche ein solch gefährliches Rauschmittel verkaufen würden? Dürfte der Polizei eine solche Situation zugemutet werden?

Auch die Ausführungsverordnung ist inakzeptabel. Denn die Bedingung um am fünf Jahre dauernden Versuch teilnehmen zu können, sind dürftig: Teilnehmende müssen 18-jährig sein und nachweislich bereits Betäubungsmittel des Wirkungstyps Cannabis konsumieren. Sie müssen in keinem geregelten Arbeitsverhältnis stehen, womit nicht gewährleistet ist, dass sie ihr Betäubungsmittel selber finanzieren können. Auch steht nirgends, dass sie Schweizer Bürger/-innen sein müssen und keine Sozialhilfegelder oder Invalidenrenten beziehen dürfen.

Kostenschätzungen fehlen, da diese abschrecken würden

Hingegen werden grosse Ansprüche an den Anbau und die Produktion des Studien-Cannabis gestellt: Sie sollen ohne Pestizide und gemäss anerkannter Laborstandards erfolgen. Widersprüchlich ist die Definition des Verkaufspreises. Dieser soll unter realen Bedingungen getestet werden, die Produkte zum Rauchen oder Vaporisieren sollen deshalb zu einem Preis verkauft werden, welcher inkl. Tabaksteuer nicht höher sein darf als der Schwarzmarktpreis. Es dürfen bis zu 5 Gramm reines THC pro Abgabe und maximal 10 Gramm reines THC pro Monat bezogen werden. Dazu steht im Art.14: «Ein starker Konsument, der täglich hochpotentes Cannabis konsumiert, kann so seinen monatlichen Konsum über den Studiencannabis abdecken». Das bedeutet also: Mit 10 Gramm Cannabis können 500 kräftige, herkömmliche Joints, 1000 «E-Joints» oder 100 Joints mit einem sehr hohen THC-Gehalt von 20% pro Monat gedreht werden.

Leider fehlen in der Versuchsbeschreibung die Kostenfolgen. Diese werden in Millionen anfallen für die Verpackung und für die hohen sicherheitstechnischen und gesundheitspolizeilichen Auflagen an den Anbau, die Herstellung und das Inverkehrbringen der Produkte. Ins Geld gehen werden aber vor allem die Überwachung der gesundheitlichen Auswirkungen und die therapeutische Behandlung der Versuchsteilnehmenden durch die Inhaber/-innen von Bewilligungen für solche Cannabisstudien im Falle von gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Obschon die Teilnehmenden der Studie ihren Konsumbedarf wählen können und nach Art. 14 starke Kiffer ihren Stoff erhalten sollen, wird in Art.16 erwähnt, dass sich Pilotversuche auf den Grundsatz der Früherkennung und Frühintervention bei einem problematischen Konsum stützen sollten. Was für ein lächerlicher Widerspruch!

Studienergebnisse könnten heute schon vorweggenommen werden

Da diese Cannabisversuche eigentlich nur für eine verschwindend kleine Anzahl Personen mehrere Millionen

von Steuergeldern verschlingen würden, müssen diese unbedingt gestoppt werden. Auch sind sie unnötig, da die Studienergebnisse heute schon vorweggenommen werden könnten. Dies einerseits wegen den vorliegenden Studienergebnissen über die Auswirkungen des Cannabiskonsums und andererseits weil die Studienbeauftragenden und die -durchführenden va) hergestellt. Die getrockneten die gleichen Ziele haben, nämlich eine Blütenblätter, Stängel und Blätter der Legalisierung des Cannabis.

*Cannabis wird aus der Hanf-Pflanze (Cannabis indica oder Cannabis sati-

Pflanze bezeichnet man als Marihuana, Pot, Gras. Das getrocknete Harz Die Bananenrepublik Schweiz lässt aus den Drüsenhaaren der Pflanze wird als Haschisch bezeichnet.

> Sabina Geissbühler-Stupler, Präsidentin der Schweiz. Vereinigung Eltern gegen Drogen

Abgrenzung CBD/THC: Aktuelles aus der Praxis der Staatsanwaltschaft

der Presse über den Hype um CBD-Hanf und die damit verbundenen Probleme berichtet werden. Aber was genau ist CBD, wie grenzt es sich vom THC ab und wie gehen die Strafverfolger damit um?

Was ist Cannabidiol (CBD)?

Wie Tetrahydrocannabinol (THC) stammt Cannabidiol, also CBD, aus der chemischen Klasse der Cannabinoide, einer Gruppe von Substanzen, welche im Pflanzenreich nur im Hanf auftreten. Der chemische Aufbau von CBD ist demjenigen von THC sehr ähnlich. In der molekularen Struktur unterscheiden sich die beiden Wirkstoffe nur geringfügig. Im Gegensatz zu THC hat CBD aber keine psychotrope, also berauschende Wirkung; es wirkt somit nicht auf das zentrale Nervensystem. Daher ist es kein Betäubungsmittel und unterliegt nicht dem Betäubungsmittelgesetz.



Teuer – und im Trend: CBD-Zigaretten. Bild:facebook.com/heimatrauch

Kaum ein Tag vergeht, ohne dass in Dem CBD wird eine entkrampfende, entzündungshemmende und angstlösende Wirkung nachgesagt. Zudem soll es gegen Übelkeit wirken. CBD-Hanf wird in Form von Rohstoffen wie Hanfblüten und Pulver angeboten, als Extrakte in Ölen oder Pasten, in verwendungsfertigen Produkten wie Kapseln, Nahrungsergänzungsmitteln oder Liquids für E-Zigaretten oder in Tabakersatzprodukten wie beispielsweise den CBD-Zigaretten «Hei-

Abgrenzung CBD/THC

CBD-Cannabis ist weder äusserlich noch vom Geruch her von THC-Cannabis zu unterscheiden. Auch beim Rauchen soll es keinen geschmacklichen Unterschied geben. Genau dies ist das grosse Problem der Polizei bei der täglichen Arbeit. Wie soll auf der Gasse unterschieden werden zwischen legalem CBD-Hanf und illegalem THC-Hanf? Allerdings muss an dieser Stelle gleich nachgeschoben werden, dass nicht zwingend entweder/oder vorliegen muss. Cannabis mit hohem CBD-Gehalt weist häufig einen minimen Gehalt von THC auf. Solange dieser aber unter 1 Prozent liegt, ist er strafrechtlich unbedenklich. Im Handel findet man bisweilen auch Hanf, der sowohl einen hohen CBD- wie auch einen hohen THC-Gehalt aufweist. Damit ist auch gesagt, dass nicht immer (nur) CBD drin ist, wenn CBD drauf steht! Wie begegnet ein Polizist einem Konsumenten, der geltend macht, das Material im Säcklein sei – wie aufgedruckt – CBD-Hanf und somit legal? Eine solche Beschriftung ist schnell gedruckt und aufgeklebt. Wer als Konsument

Behälter mit bekannten Produkten einen seriösen Händlers oder Herstellers von CBD-Hanf angehalten wird, sollte nichts zu befürchten haben.

Schnelltest: Land in Sicht!

Der lang ersehnte Schnelltest, der einfach und kostengünstig CBD- von THC-Hanf unterscheiden kann, steht offenbar kurz vor der Markteinführung! Der vom Forensischen Institut Zürich entwickelte nass-chemische Schnelltest soll mittels Verfärbung aufzeigen können, ob der beprobte Hanf einen kritischen THC-Gehalt aufweist. Zudem soll das Prüfverfahren nur einen Bruchteil der Kosten des gängigen Labortests, der mit circa 300 Franken zu Buche schlägt, verursachen. Gut möglich, dass der Test in der Praxis bereits angewandt wird, wenn Sie diese Zeilen lesen.

Vorgehen bei Setzlingen, Stecklingen oder bei Hanfsamen

Bei Setzlingen und Stecklingen oder bei Hanfsamen taugt der Schnelltest nicht, weil es noch nichts zu beproben gibt. Wie gehen die Strafverfolger in solchen Fällen vor? Ein Hanfbauer, der geltend macht, er produziere CBD-Hanf, dürfte über Belege verfügen, bei welchem Lieferanten, zu welchem Preis und wie viele CBD-Hanfsetzlinge er erworben hat. Je weniger Dokumente er vorweist, oder je fragwürdiger diese sind, desto eher dürfte es sich um eine Lüge handeln. Es bleibt nichts anders übrig, als die Pflanzen erntereif wachsen zu lassen, und sie dann zu beproben. Samen werden in der Regel importiert, häufig aus Holland. Fängt das Grenzwachtkorps ein paar Samen ab, die in einer CDhingegen mit einem verschweissten Hülle, einem Buch oder irgendwo

sonst versteckt sind, darf wohl davon Leute öffnet der CBD-Hanf hingegen raucht, und dass die Blutanalyse heute ausgegangen werden, dass es sich nicht um CBD-Hanfsamen handelt. auch wenn der Lieferant oder der Empfänger solches behauptet. Kommen die Samen aber in Originalverpackung aus einer bekannten Produktionsstätte, so ist die Wahrscheinlichkeit für CBD-Hanf schon deutlich höher.

Was soll dieser Hype?

Wenn man sich die Wirkung von CBD-Hanf vor Augen führt, wenn man sich bewusst wird, dass die Menge CBD, die in einer einzigen «Heimat»-Zigarette enthalten ist, kaum eine positive Wirkung auf das Befinden eines Konsumenten haben wird, kann man sich schon fragen, was der Hype soll. So kostet ein Gramm CBD-Hanf aktuell ungefähr gleich viel wie ein Gramm THC-Hanf. Und die zum Beispiel beim Grossverteiler Coop angebotenen «Heimat»-Zigaretten sind, trotz des stolzen Preises von fast 20 Franken, regelmässig ausverkauft! Sicher, die entkrampfende, entzündungshemmende und angstlösende Wirkung mag reizvoll sein; ob dies die herrschende Aufregung und die grosse Nachfrage erklärt, sei dahingestellt. Für findige

Schlupflöcher! Zu denken ist etwa daran, dass, wer in einer grossen CBD-Hanfplantage ein paar Dutzend THC-Stauden versteckt, die Behörden relativ einfach hinters Licht führen kann. Die Produktion von CBD-Hanf kann somit der Kaschierung von THC-Hanf dienen. Oder noch raffinierter: CBD-Extrakt, also die zähflüssige. hochkonzentrierte Masse aus CBD-Hanf, kann mittels einer relativ einfachen chemischen Methode in THC umgewandelt werden! Durch das Beifügen von Säure und Erhitzen des Materials kann die chemische Struktur so verändert werden, dass hochprozentiges THC-Extrakt entsteht!

Zum Schluss ein paar nützliche Hinweise:

Weil in CBD-Hanf auch eine geringe Menge THC zu finden ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Blutanalyse nach CBD-Konsum der ASTRA-kritische THC-Wert überschritten wird. Allerdings gilt dies nur bei sehr intensivem Konsum; überdies lässt sich der Nachweis auch nur über eine kurze Zeit erbringen. Der Konsument, welcher geltend macht, er habe am Vorabend einen CBD-Joint geTHC-positiv ausfalle, hänge wohl mit dem mitgerauchten THC zusammen, hat keine wirklich gute Ausrede. Hingewiesen sei schliesslich darauf, dass Anbieter von Cannabisprodukten als Lebensmittel einer Meldepflicht beim kantonalen Laboratorium und unter Umständen einer Bewilligungspflicht durch das zuständige Bundesamt unterliegen. Dasselbe gilt für diejenigen, die CBD-Zigaretten oder andere Tabakersatzprodukte auf den Markt bringen. Auch hier besteht dem BAG gegenüber eine Meldepflicht und die für Zigaretten üblichen Warnhinweise sind anzubringen. Zu guter Letzt unterliegen die Produkte einer erheblichen Tabaksteuer.

Weitergehende wertvolle Informationen finden sich in einem Merkblatt von swissmedic und diverser Bundesämtern unter:

https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/them en/mensch-gesundheit/sucht/cannabis/thcarmer-cannabis/cbd.html

Der vorliegende Beitrag basiert auf einem Referat, gehalten anlässlich der Jahreskonferenz der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern vom 23.08.2017 in Langnau.

Philip Karnusian, Staatsanwalt (Regionale Staatsanwaltschaft Bern-Mittelland), N'ius Neues aus der Berner Justiz, Heft 21, Dezember 2017



INTERNATIONALER TAG **GEGEN DROGENMISSBRAUCH** UND ILLEGALEN DROGEN-HANDEL

Am 26. Juni fand weltweit der UNO-Tag gegen Drogenhandel und -konsum statt

Einmal mehr wurde keine einzige Aktion vom Bundesamt für Gesundheit organisiert. Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen hatte hingegen in verschiedenen Städten Standaktionen, an welchen wir unsere nach neustem wissenschaftlichen Stand überarbeiteten Cannabisbroschüren und weitere Informationen zu Drogenfragen abgegeben haben. Die Cannabis- und Alkoholbrillen, welche die Wahrnehmung nach dem Kiffen oder dem übermässigen Alkoholkonsum zeigen, waren wieder der grosse Hit und lösten viel Erstaunen aus. Leider wurde der Bericht über unsere Aktionen in den Medien nicht aufgenommen. Wir danken allen Info-Standbetreuenden ganz herzlich für ihren grossen Einsatz zum Wohle unserer Kinder und Gesellschaft.





Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen

www.elterngegendrogen.ch

Editorial: Zusammenhänge müssen endlich transparent gemacht werden!



Verschiedene Studien und Beobachtungen weisen darauf hin, dass zwischen Gewalttaten oder Unfällen und den Auswirkungen von Substanzen, wie illegale Drogen, Psychopharmaka und Alkohol, ein Zusammenhang besteht. So weist zum Beispiel Strafrechtsprofessor Dr. Martin Killias darauf hin, dass es eine starke Korrelation zwischen Gewalt und Kiffen gibt, die sogar stärker sei als jene zwischen Gewalt und exzessivem Trinken. Auch Lebensberichte von ehemals Drogenabhängigen und deren Angehörigen erzählen von verstärkter Aggressivität aufgrund von Cannabis-, Alkohol- oder Kokainkonsum. Ein Bericht der WHO aus dem Jahr 2009 listet eine ganze Reihe von Statistiken über den Zusammenhang von Drogen und Gewalt auf. Zwar

werden bei Gewaltverbrechern und selbst- oder fremdverschuldeten Unfallverursachern mit schweren oder tödlichen Personenschäden vom Rechtsmedizinischen Institut Blutanalysen gemacht, aber diese nach dem Gerichtsentscheid nicht mit den Verurteilten verglichen. Dies führt dazu, dass es die erhobenen Daten nicht erlauben, daraus fundierte Erkenntnisse zu gewinnen. Solche wären aber wichtig, um eine zielgerichtete Gewalt- und Unfallprävention zu fördern. Zudem hat die Bevölkerung ein Recht auf transparente Informationen: Trägt das Betäubungsmittelgesetz zur Sicherheit der Bevölkerung bei? Es ist anzunehmen, dass das Interesse an Dissertationen zu einer solchen forensischen Forschungsarbeit sowohl beim Gericht als auch beim Rechtsmedizinischen Institut vorhanden sein wird. Damit könnte sich der finanzielle Mehraufwand in Grenzen halten. Der Nutzen, der aus diesen Daten hinsichtlich der Ursachenforschung und -bekämpfung sowie für eine wirkungsvolle Prävention gezogen werden könnte, wäre hingegen beträchtlich. Damit könnte auch die Sicherheit der Bevölkerung verbessert werden.

Deshalb fordere ich in einem Vorstoss den Regierungsrat auf, zu veranlassen, dass...

- 1. die Gerichte rechtskräftig verurteilte Gewaltverbrecher und selbst- oder fremdverschuldete Unfallverursacher (Verkehrs-, Arbeits- oder andere Unfälle) mit schweren oder tödlichen Personenschäden dem Rechtsmedizinischen Institut melden,
- 2. das Rechtsmedizinische Institut ihre im Vorfeld der Verurteilung ermittelten Bluttests betreffend Konsum von illegalen Drogen, Alkohol und Psychopharmaka mit den begangenen Gewaltverbrechen oder Unfällen mit schweren oder tödlichen Personenschäden vergleicht,
- 3. die so entstandene Datenbank zu statistischen Zwecken verfügbar gemacht und jährlich veröffentlicht wird

Die ablehnende Antwort und die fadenscheinigen Begründungen, wie z.B. der Datenschutz zeigen, dass der Berner Regierungsrat sich vor den Resultaten fürchtet, da sie den Legalisierungsbemühungen entgegen wirken könnte. Nun ist zu hoffen, dass der Bernische Grosse Rat eine Pionierrolle einnehmen wird und den Motionsforderungen zustimmen wird!

Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen

Besorgte Bürger/-innen kommen zu Wort

Eltern nehmt Euch Zeit für Eure Jahren habe ich mal versucht, heim-Kinder! lich ein Stück Rattan/Niele vom

Plötzlich ist das Kind 14 Jahre alt. Bis jetzt ging alles gut, Schulnoten gut. Spass an den Hobbys. Als Eltern ist man da glücklich und hofft, dass es so weitergeht. Doch plötzlich sind charakterliche Veränderungen festzustellen, was eigentlich üblich ist in diesem Alter. Und doch beschleicht einen eine gewisse Unsicherheit, weiss man doch um all die Gefahren und Versuchungen mit denen die Jugendlichen heute konfrontiert werden. Mit 15

Jahren habe ich mal versucht, heimlich ein Stück Rattan/Niele vom Teppichklopfer zu lösen und zu rauchen. Ich habe auch den Tabak von Vaters Stumpenresten zerhackt und daraus eine Zigi für mich gebastelt. Nur Husten und ein schrecklicher Geschmack im Mund waren das Resultat dieser Experimente. In der Rekrutenschule stand man bei eisiger Kälte im Schiessstand und musste die vielen «Nuller» auf der Zielscheibe mit der Kelle winkend markieren. Kollegen offerierten mir da immer

wieder eine Zigarette, die würde wärmen. Doch schon nach wenigen Minuten vergass ich das Ding, und die brannte einsam und verlassen auf einem Stück Beton liegend ab. «Wenn ich schon vergesse, ab und zu einen Zug zu nehmen, dann scheint es doch bedeutungslos für mich zu sein, und ich kann es ganz sein lassen», sagte ich mir und habe seither nie wieder an einer Zigarette gezogen. Ganz sicher ist es so, dass rauchende Eltern automatisch den Gwunder ihrer Kinder für den schneeweissen Glimmstängel we-

nach Tabak, der Nikotingeruch beim ne andere Szene «abrutschen» kön-«Tschau-Küssli» bleibt haften, und im- nen. Aber meine kulturellen Intemer wieder verlassen diese Raucher plötzlich den Essplatz, stehen für fünf Minuten in der Kälte auf dem Balkon und kommen dann schlotternd zurück. Den Faden, um am laufenden Gespräch teilzunehmen, finden sie dann häufig nicht mehr. Da darf man schon das Wort «süchtig» gebrauchen. So ein Elternhaus prägt natürlich sehr stark den Charakter der Kinder. Als ich 40 war, beichteten ehemalige Mitschüler, die mittlerweile Väter waren, beim Klassentreffen, dass sie nicht mehr ins Kino gingen, da sie unter Jungen wie Grossväter vorkämen. Ich dachte damals, man könne vielleicht auch sagen: «Zu faul, um abends nochmal aus dem Haus zu gehen.» Da beginnt leider schon das Band zwischen Eltern und Kindern zu reissen. Das Kino-Einlassalter für bestimmte Filme wurde mittlerweile von 16/18 Jahren auf 12/14 Jahre gesenkt. Diskussionen über das Gesehene können zu Hause am Esstisch also schon im frühen Alter nicht mehr stattfinden, wenn die Eltern mit ihren Kindern nichts mehr unternehmen, damit sie sich nicht «alt» vorkommen. Wenn ich aber als Kind beim Essen immer nur über meine Leistungen in der Schule Auskunft geben muss und sich von Seiten meiner Eltern keine anderen Fragen oder Interessen bemerkbar machen, dann ist es für mich als Kind schmerzlich, und ich suche mir die Interessengemeinschaft anderswo. Man kann seinem Kind nur die Richtung anzeigen, indem man Vorbild ist und ihnen vorlebt, wie man Lösungen für Probleme im Alltagsund Berufsleben findet. Ich kann da aus Erfahrung sprechen, lebte ich doch bis zu meinem 30. Lebensjahr bei meinen Eltern. Sie interessierten sich nie für meine Hobbys und beruflichen Veränderungen, zeigten kein Interesse an meinen Leistungen, im Gegenteil, sie fanden sowieso, dass ich immer nur Dummheiten im Kopf hätte. Meine Mutter sagte wiederholt zu mir: «Aus dir wird sowieso nichts, du landest höchstens noch beim Zirkus.» Ich war damals oft traurig auf dem Weg zum Arbeitsplatz, sei es bei der Post, als Grafiker, als Kabarettist und Kleintheatergründer oder als Kinoleiter: Nie konnte ich meinen Eltern am Esstisch über meine Erfolge

ressen, meine guten Freunde und mein kabarettistisches Talent retteten mich davor. Ich war – und bin auch heute noch - jede Minute ausgelastet mit einmaligen Aufgaben, tatkräftig unterstützt durch meine Frau. Dieses Glück kennen nicht alle Menschen. Ich realisiere das immer wieder. Und dort, wo es eben nicht so funktioniert, ist leider der Griff zu den heimtückischen Drogen, die einem das Fehlende ersetzen sollen, nicht mehr weit.

Emil Steinberger

Drogenmissbrauch, die neue Form der Sklaverei – Aufruf von Papst Franziskus zum Kampf gegen Drogen

Im Vatikan fand eine internationale Konferenz zum Thema Drogenprävention statt. Gegen Drogen müsse mit Bildung, Präventionen und Rehabilitation vorgegangen werden. Zudem forderte Papst Franziskus ein entschiedenes Vorgehen gegen Drogenhändler. In einer Welt, die «ein grosses Spektrum an Möglichkeiten des flüchtigen Glücks» biete, sei es nicht verwunderlich, dass viele Menschen



cken. Die Kleider der Eltern riechen berichten. Ich hätte damals leicht in ei- dem Rauschgift verfielen, betonte der Papst. Veranstalter der zweitägigen Konferenz mit dem Titel «Drogenabhängigkeit: Probleme und Lösungen eines globalen Themas» war die Päpstliche Akademie für Sozialwissenschaften. Nach eigenen Angaben folgte sie damit einem Wunsch des Papstes. Zu der Tagung war auch Königin Silvia von Schweden angereist, die den Eröffnungsvortrag hielt. Die Menschen von heute machten sich oft vor, aus sich selbst heraus alles erreichen zu können, so der Papst. Vor rund 30'000 Zuhörenden, die sich auf dem Peterplatz in Rom versammelt hatten, verurteilte der Papst Franziskus den Drogenmissbrauch als neue Form der Sklaverei.

G. Weissensee

Wie Spinnen unter Drogen «spinnen»

Diverse bewusstseinsverändernde Drogen, die Spinnen verabreicht wurden, beeinflussten die Fähigkeit ihres Gehirns, ein geordnetes Netz zu bilden. Diese führten zu grösseren Einschränkungen in der Komplexität des Spinnennetzes. Dies fand als Erster der Schweizer Pharmakologe Peter N. Witt bei seiner Erforschung der Wirkung von Drogen auf Spinnen heraus. In einigen späteren Studien wurden Spinnen mit unter Drogen geratenen Fliegen gefüttert, was gleiche Resultate brachte.

Walter Gabriel

Auch für ältere Menschen kann Cannabis gefährlich sein

Was die kanadische Studie bestätigt, ist mir schon vor vielen Jahren in meiner Ausbildung als Psychiatrieschwester aufgefallen. Nicht nur ganz junge Leute bekommen eine Psychose von Cannabis, sondern auch ältere Jugendliche sind gefährdet, noch mehr, wenn sie bereits unter genetischen Prädispositionen leiden. Warum kiffen denn bei uns in der Schweiz so viele junge Leute? Da müssten unsere Politiker doch intervenieren und alles daran setzen, die Jugend vor den Drogen zu schützen. Aber nein, wir sind ein tolerantes, offenes Land und machen alles, um diese Drogen auch noch zu legalisieren!

Susanne Geser

Leiden unter der Droge Cannabis

Die Folgen von Cannabiskonsum waren schon vor über dreissig Jahren bekannt. Ich war selbst, damals ein halbstarker Haschischkonsument und habe unter den Folgen gelitten. Die Prävention vom Staat war damals die Strafverfolgung und die Verteufelung von Cannabis als Einstiegsdroge Nummer ein.

Daniel Peter

Wie die Bevölkerung mit Zahlen manipuliert wird

Es ist gut, wenn über Drogenkonsum berichtet wird. 150'000 Personen konsumieren täglich insgesamt 13,7 Kilogramm Kokain. Trotz dieser recht erstaunlichen Zahl an Konsumenten soll der Psychiater Thilo Beck bescheiden bleiben. Er spricht «von einem Bedürfnis ... eines grossen Teils der Bevölkerung». Diese 150'000 sind aber nur knapp 1,9% der Schweizer Bevölkerung. Da von einem «grossen Teil» zu sprechen, ist nicht nur rechnerisch falsch. Es ist auch gegenüber den 98,1% der übrigen, offenbar kein Kokain benötigenden Bevölkerung ziemlich gedankenlos, schon fast ein Affront.

Bernhard Spörri

Bundesrat will Expentierartikel für Cannabis-Studien

Bereits mehrmals hat das Stimmvolk eine Cannabis-Legalisierung an der Urne abgelehnt. Der vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickte Experimentierartikel für Cannabis-Studien stellt eine Liberalisierung durch die Hintertür dar. Dies ist insbesondere bedenklich, nachdem der Nationalrat im Juni einen solchen Experimentierartikel (Motion Ständerat Zanetti Roberto) mit 96 zu 93 abgelehnt hat. Dahinter stehen rot-grüne Kreise, die bei Alkohol und Tabak absolute Werbeverbote fordern und diese Genussmittel am liebsten kriminalisieren würden. Dagegen verharmlosen sie die Droge Cannabis und wollen das Betäubungsmittelgesetz, trotz klaren Volksentscheiden, aufweichen. Da eine entsprechende Volksinitiative für die Cannabis-Legalisierung bereits angekündigt ist, sollte man den Volksentscheid abwarten.

Mauro Tuena

Cannabis-Schnelltest in jedem Polizeipatrouillenfahrzeug

Jedes Patrouillenfahrzeug der Luzerner Polizei ist neu mit einem Cannabis-Schnelltest ausgestattet. Dieser Test ermöglicht innerhalb von zwei Minuten die Unterscheidung zwischen legaler und illegaler Substanz.

Zürich und Zug sind die Vorreiter: Schon seit einigen Monaten sind die Polizisten dort mit einem CBD-Schnelltest ausgerüstet. Seit dem 1. Juni ist dieser Test nun auch im Kanton Luzern im Einsatz, wie Polizeisprecher Urs Wigger auf Anfrage bestätigt.

Wie oft die Luzerner Polizei bis anhin von diesem CBD-Test Gebrauch gemacht hat, wird statistisch nicht erfasst, wie Wigger sagt. Die Vorteile: Der CBD-Test ist handlich, passt in jeden Hosensack und kostet nur wenige Franken – im Gegensatz zu teuren Laboruntersuchungen. Bei der Luzerner Polizei werden die Schnelltests in jedem Patrouillenfahrzeug mitgeführt.

Dieser Test, entwickelt vom forensischen Institut Zürich, unterscheidet innerhalb von zwei Minuten, ob es sich bei einem Cannabisprodukt um die legale oder illegale Art von Hanf handelt. Legal ist der sogenannte CBD-Hanf, der einen THC-Wert von weniger als einem Prozent aufweist. Den findet man unter anderem in Rohstoffen wie Hanfblüten oder Hanfpulver und verarbeiteten Produkten wie Extrakten in Form von Ölen oder Pasten, wie das Bundesamt für Gesundheit auf seiner Webseite schreibt.

Mit dem Aufkommen solcher CBD-Produkten standen sämtliche Polizeikorps vor einer neuen Herausforderung. Denn: Das straffreie CBD und das strafbare Cannabis lassen sich von blossem Auge nicht unterscheiden. Sie sehen identisch aus und riechen gleich. Um also allfällige Rechtswidrigkeiten festzustellen, mussten die Produkte bis dato aufwändig im Labor analysiert werden.



Innert wenigen Minuten weiss man, ob die Hanf-Probe legal oder illegal ist. Bild: ZVG

Färbt sich die Flüssigkeit rot, ist der Hanf legal

Beim Schnelltest wird der Hanf in einen kleinen Beutel gepackt. Darin befinden sich zwei kleine Glasampullen mit je einer chemischen Flüssigkeit. Anschliessend zerdrückt man die beiden Ampullen, damit die Chemikalien sich verbinden. Färbt sich die Flüssigkeit rot, handelt es sich um nicht strafbaren CBD-Hanf. THChaltiger Hanf hingegen wird beim Test blau.

Der Besitz von unter 10 Gramm Cannabis unterliegt gemäss Betäubungsmittelgesetz einer Ordnungsbusse von 100 Franken. Handelt es sich um grössere Mengen, erfolgt eine Anzeige durch die zuständige Strafbehörde. Minderjährige, die Cannabis besitzen oder konsumieren, werden zudem angezeigt. Das sichergestellte Cannabis wird in jedem Fall von der Polizei eingezogen und vernichtet.

Yasmin Kunz, Luzerner Zeitung, 11. Juli 2018

Vater prangert Drogendealer an und wird darauf mit dem Tod bedroht

Dokumentarfilmer Fernand Mel- Fotos stellte er auf seine Facebookgar stellte Fotos von Drogendealern auf Facebook. Seither wird er verfolgt.

Er ist immer auf der Seite der Schwächsten. Doch jetzt klagt man ihn an, dass er sie verrate. Der Lausanner Dokumentarfilmer Fernand Melgar begann im Mai in seinem Quartier Maupas, Drogendealer zu fotografieren. Junge Schwarze, Migran-

Seite. Diese Dealer stünden um jene Schule herum, die sein Sohn nach den Sommerferien besuche, schrieb er. Der Sohn seines Nachbarn, Gabriel, sei auf derselben Schule gewesen und mit Drogen in Kontakt gekommen. Mit 14 Jahren habe Gabriel von Dealern erstmals Rauschgift gekauft, wurde süchtig, entsagte den Drogen, wurde als 18-Jähriger rückfällig und starb in den Armen seiner Eltern an eiten, die auf Kundschaft warten. Die ner Überdosis Kokain. «Das Drama,

ein Kind zu verlieren, wünsche ich niemandem, nicht meinem ärgsten Feind», schrieb Melgar. Doch Lausannes Stadträte verschlössen seit 20 Jahren die Augen vor den Drogenproblemen.

Nun wird der linke Filmemacher von seinem eigenen Publikum beschimpft, während Rechte ihm applaudieren. Seine Anhänger werfen ihm vor, er denunziere Migranten und damit die schwächsten Teile der Gesellschaft.

Philippe Reichen und Pascal Blum, Basler Zeitung

Kommentar von EgD: Es ist kaum zu glauben, dass vor allem Legalisierungsbefürworter Drogendealer und -konsumenten in Schutz nehmen. Das Leid der Eltern, wie dasjenige von Fernand Melgars Nachbarn, scheint sie nicht zu berühren. Für sie gilt: Täterschutz vor Opferschutz und Legalisierungsideologie als Priorität. Auch wir von der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen erhalten immer wieder Mails und Anrufe unter der Gürtellinie, ja sogar Morddrohungen.

Spendenaufruf

Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen hält Sie über die Drogenproblematik auf dem Laufenden. Um unsere Aufgaben erfüllen zu können, sind wir jedoch auch auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Wir freuen uns deshalb sehr über Ihre Spende auf PC 30-7945-2.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe zugunsten unserer Vereinigung!



www.jod.ch

Werden Sie Mitglied!

Als Mitglied erhalten Sie vierteljährlich unser Informationsbulletin, das Sie über aktuelle Themen auf dem Laufenden hält. Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie die Anliegen der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen.

	Einzelmitglied (Jahresbeitrag Fr. 30.–) Ehepaar-Mitglied (Jahresbeitrag Fr. 50.–) Gönner (Beitrag nach freiem Ermessen)
	Ich will das Informationsbulletin <i>EgD info</i> abonnieren. (Fr. 20.–; erscheint 4x im Jahr)
	Ich möchte die Vereinigung finanziell unterstützen. Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein. (PC Konto 30-7945-2)
Name, Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Datum / Unterschrift	

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Postfach, 3001 Bern

Impressum

Herausgeberin:

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Postfach, 3001 Bern elterngegendrogen@bluewin.ch www.elterngegendrogen.ch

Spendenkonto:

PC 30-7945-2 Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Redaktionsteam:

Dr. med. Theodor Albrecht Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa Sabina Geissbühler-Strupler

Layout: Optinovum GmbH, 3018 Bern

Druck: Jordi AG, Aemmenmattstrasse 22, 3123 Belp, info@jordibelp.ch